

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0665

Status: öffentlich

Datum: 15.08.2023

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung und Bauen	30.08.2023	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	12.09.2023	zur Empfehlung
Rat	21.09.2023	zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 147 „Sögestraße“ Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 147 „Sögestraße“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Der für diesen Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. 60 „Sillenstede/Sögestraße“ vom 17.03.2000 wird mit Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Sögestraße“ außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Mit Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 „Sögestraße“ wird die Möglichkeit eines Radweges westlich entlang der Sögestraße planerisch abgesichert.

Ferner wird das Maß der baulichen Nutzung, wie Traufhöhen und überbaubare Bereiche, sowie die textlichen Festsetzungen angepasst.

In der Zeit vom 05.09.2022 – 07.10.2022 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Neben dem Planentwurf, der Begründung und dem Umweltbericht wurde eine schalltechnische Untersuchung der umliegenden Straßen und eine hydraulische Berechnung der Gräben ausgelegt.

Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung des Ausschusses Planen und Bauen vom Planungsbüro Plankontor aus Oldenburg dargelegt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und

Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 (2) BauGB sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollten sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, wird als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung inklusive Umweltbericht zum Satzungsbeschluss

Planentwurf

A. Kilian
Sachbearbeiterin

A. Büttler
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister